

Klausurvorbereitungen

Folgende Themen:

DER EURO:	2
Aktien:	3
Amsterdamer Gipfel:	3
Anlagestrategie:	3
Ausschuß der Regionen:	3
Banken:	4
Binnenmarkt:	4
Deutsche Bundesbank:	4
ECU:	4
Euro:	5
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung:	5
Europäische Integration:	5
Europäische Investitionsbank (EIB):	5
Europäische Kommission:	5
Europäische Zentralbank:	6
Europäisches System der Zentralbanken:	6
Europäisches Währungssystem (EWS):	6
Europäischer Gerichtshof:	7
Europäischer Rat:	7
Europäischer Rechnungshof:	7
Export:	7
Einführung:	8
Firmenkunden:	8
Geldwertstabilität:	8
Immobilien:	9
Kapitalmarkt:	9
Konvergenz:	9

Konvergenzkriterien:	10
Konjunktur:	10
Kredite:	10
Leitkurse:	10
Leitwährung:	11
Lohnpolitik:	11
Maastrichter Vertrag:	11
Mitgliedstaaten der Europäischen Union:	11
Privatkunde:	11
Rat der Europäischen Union (Ministerrat):	12
Stabilitätspakt:	12
Teilnehmer der EWWU:	12
Währungsreform:	12
Wirtschafts- und Sozialausschuß:	13
Wechselkurse:	13
Zeitplan:	13
E – COMMERSE	13
Was ist E – Commerce?	13
Grundlagen:	14
Zahlungssysteme:	15
Sicherheit:	16
Einführung eines E – Commerce Systems:	16
MINISTERIEN	17
Es gibt folgende Ministerien	17
KOSOVO KONFLIKT	17
 Kosovo Konflikt	
 Der Euro:	

Am Euro nehmen folgende Länder teil: Deutschland, Frankreich, Spanien, Niederlande, Österreich und Schweden. Großbritannien ist noch in der Entscheidungsphase. Ein Euro entspricht 1,95583 DM.

Aktien:

Nennwert und Kurs einer Aktie werden nach 1999 entsprechend dem festgelegten Umrechnungskurs auf den [Euro](#) umgestellt. Der Wert der Aktie wird dadurch nicht beeinflusst. Dennoch kann sich die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) auf die Kursentwicklung einzelner Aktien auswirken. So könnte z.B. der Börsenkurs eines exportorientierten Unternehmens steigen, wenn man annimmt, daß die EWWU diesem Unternehmen durch den Wegfall von Transaktionskosten oder Wechselkursrisiken Vorteile verschafft. Umgekehrt wäre ein Absinken des Aktienkurses vorstellbar, wenn ein Unternehmen Nachteile durch die EWWU zu erwarten hätte. Außerdem: Durch die gemeinsame Währung werden die nationalen Aktienmärkte zu einem größeren und attraktiveren Aktienmarkt zusammengefaßt. Nach der Vereinsbank-Studie "Der Euro und die Kapitalmärkte - von der Provinzliga in die Weltliga" entsteht durch den Euro der drittgrößte Aktienmarkt der Welt.

Amsterdamer Gipfel:

Auf dem Amsterdamer Gipfel Mitte Juni 1997 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU mehrere Resolutionen und Beschlüsse im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung in Europa. Im Zentrum des Interesses stand dabei die Aufnahme eines Beschäftigungskapitels in den [Maastrichter Vertrag](#) (Maastricht II), welches der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der EU ein größeres Gewicht verleihen soll. Eine im Vorfeld des Amsterdamer Gipfels von Frankreich eingebrachte Initiative, ein Gegengewicht zur [Europäischen Zentralbank](#) in Form einer europäischen Wirtschaftsregierung zu schaffen, konnte sich nicht durchsetzen. Der Die Staats- und Regierungschefs verabschiedeten den Stabilitäts- und Wachstumspakt, der in seinen Grundzügen bereits auf dem Dubliner Gipfel im Dezember 1996 ausgearbeitet wurde. Die Ergebnisse über die politische Zusammenarbeit und die Reform der EU waren hingegen enttäuschend und reichten über bloße Willenserklärungen kaum hinaus.

Anlagestrategie:

Die richtige Anlagestrategie hängt von der persönlichen Risikobereitschaft, dem Anlagezweck und den zeitlichen Anlagevorstellungen des Kunden ab. Dieser Grundsatz wird durch die Währungsunion nicht außer Kraft gesetzt. Wem beispielsweise ausländische Anleihen oder Devisenkonten bisher als zu risikobehaftet erschienen, der hat keinen Grund, sein Anlageverhalten nur wegen des [Euro](#) zu ändern. Bei Rentenpapieren sollte man jedoch die Laufzeiten im Auge behalten. Wer aufgrund der Währungsunion mit einem Zinsanstieg rechnet, sollte sich kurzfristig binden, um dann bei höheren Zinsen längerfristig anlegen zu können.

Ausschuß der Regionen:

Dem ebenfalls durch den Maastrichter Vertrag eingesetzten Ausschuß der Regionen gehören 222 Vertreter der regionalen und kommunalen Körperschaften an, die vom Ministerrat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten für vier Jahre ernannt

werden. Deutschland entsendet 24 Vertreter in dieses Gremium. Der Ausschuß der Regionen wird vom Ministerrat oder von der [Europäischen Kommission](#) in den im Vertrag genannten Fällen gehört, wenn eines dieser beiden EU-Organen dies für zweckmäßig erachtet; sein Sitz ist Brüssel.

Banken:

Der Bundesverband deutscher Banken hat sich immer positiv zur Währungsunion bekannt und begrüßt daher die Entscheidung vom Euro-Gipfel Anfang Mai 1998, die EWU am 1.1.1999 pünktlich mit 11 Teilnehmerländern zu starten. Allerdings weist er darauf hin, daß durch die Währungsunion ein zentraler Standortvorteil des deutschen Finanzmarktes wegfallen. Im internationalen Wettbewerb könne Deutschland dann nur bestehen, wenn man sich jetzt schon darauf einrichte. Dabei rückten Sachverhalte wie Produktangebot, Mindestreserve, Wertpapieraufsicht und Regelungsdichte in den Vordergrund.

Binnenmarkt:

Die Schaffung des Binnenmarktes mit dem freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg der [Europäischen Integration](#). Es bedurfte eines über 30 Jahre andauernden Prozesses, bis der Binnenmarkt zum 1.1.1993 endlich Wirklichkeit wurde. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen infolge der Entstehung eines einheitlichen Marktes für Güter und Dienstleistungen in Europa wird auf mehrere Hundert Milliarden DM beziffert. Mit der Einführung des Euro kommt der europäische Binnenmarkt seiner Verwirklichung ein entscheidendes Stück näher. Aufgrund der einheitlichen Währung werden Güterpreise und Löhne über die Grenzen hinweg leichter vergleichbar, der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen wird zunehmen.

Deutsche Bundesbank:

Die Bundesbank befürwortet die Währungsunion ausdrücklich, weist jedoch immer wieder auf die strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien hin. Mit Einführung des Euro wird sie ihre zentrale Aufgabe als Notenbank verlieren. Mit der Arbeitsaufnahme der Europäischen Zentralbank am 2. Juni 1998 ist sie gleichzeitig in das [Europäische System der Zentralbanken](#) integriert worden. Präsident der Bundesbank ist zur Zeit Hans Tietmeyer.

ECU:

Die ECU (European Currency Unit) ist zentraler Bestandteil des [Europäischen Währungssystems](#). Das EWS soll seit 1979 für stabile Wechselkurse innerhalb der EU sorgen. Es verpflichtet die Teilnehmer bei Wechselkursschwankungen, die ein bestimmtes Toleranzmaß übersteigen, einzuschreiten. Die ECU ist eine Korbwährung, die sich aus einstimmig festgelegten Anteilen von zwölf EU-Währungen errechnet. Die Währungen der drei am 1. Januar 1995 der Europäischen Union beigetretenen Länder (österreichischer Schilling, schwedische Krone, Finnmark) wurden nicht in den ECU-Korb aufgenommen. Die ECU dient als Grundlage und Bezugsgröße für die Errechnung der Abweichungsschwelle zwischen den Gemeinschaftswährungen. Haushalt und Ausgaben der EU werden bis 31.12.1998 in ECU angegeben. Mit dem EWU-Start am 1.1.1999 verliert die ECU

ihre zentrale Aufgabe als Recheneinheit und wird dann automatisch durch den Euro ersetzt.

Euro:

Der Name der neuen gemeinsamen Währung der an der Währungsunion teilnehmenden Länder heißt Euro. Die Münzen werden in acht Einheiten zu 1,2,5,10,20 und 50 Cent sowie zu 1 und 2 Euro herausgegeben. Die Banknoten sind in Denominierungen von 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro vorgesehen. Die äußere Erscheinungsform der Noten ist für alle Teilnehmerländer an der Europäischen Währungsunion einheitlich. Die Münzen sind demgegenüber auf der Vorderseite einheitlich gestaltet, während sie auf der Rückseite individuelle nationale Symbole aufweisen.

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung:

Die 1990 mit Sitz in London gegründete EBRD (auch Osteuropa-Bank genannt) unterstützt - ähnlich wie die vor allem für EU-Staaten zuständige [EIB](#) - durch Darlehen ausschließlich private und unternehmerische Investitionen und Infrastrukturen, die den Mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) den Übergang zur offenen Marktwirtschaft erleichtern sollen. Die finanzielle Ausstattung der Bank umfaßt 20 Mrd. ECU. Die EU-Staaten besitzen mit 51% die Kapitalmehrheit an der Osteuropa-Bank, die vom ehemaligen Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Horst Köhler, geleitet wird. Die EBRD gehört nicht zu den EU-Institutionen.

Europäische Integration:

Die Idee einer Europäischen Integration wird seit dem II. Weltkrieg von den westeuropäischen Staaten intensiv und beharrlich verfolgt, um den Frieden durch die Überwindung des nationalstaatlichen Denkens zu sichern und den Wohlstand und den sozialen Fortschritt in ganz Europa zu fördern. "Europäischer Bundesstaat" und "Europäischer Staatenbund" bildeten das grundlegende Begriffspaar in der Integrationsdiskussion. Die Entwicklung zur EU ist über die strikte Trennung beider Schlagwörter hinweggegangen - ihre Struktur weist Merkmale beider Leitbilder auf.

Europäische Investitionsbank (EIB):

Die 1958 gegründete Bank hat ihren Sitz in Luxemburg. Sie bedient sich des Kapitalmarktes zur Finanzierung von Investitionen, die der Entwicklung der Gemeinschaft dienlich sind. Hauptzielgruppe sind dabei vor allem kleine- und mittelständische Unternehmen. Bestimmten Ländern der Dritten Welt sowie mittel- und osteuropäischen Ländern gewährt die Bank auch Darlehen. Ende 1996 beliefen sich die Darlehen der EIB aus eigenen Mitteln auf 23,2 Mrd. ECU, während sich der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen auf insgesamt 127 Mrd. ECU erhöhte.

Europäische Kommission:

Die Kommission der Europäischen Union ist das exekutive Hauptorgan der EU. Im Gegensatz zum [Rat der Europäischen Union \(Ministerrat\)](#), der die Interessen der Mitgliedstaaten vertritt, ist die Kommission dem Gemeinschaftswohl verpflichtet. Als

"Motor der Integration" soll sie innovative Ideen und neue Vorschläge entwickeln. In ihrer Funktion als "Hüterin der Verträge" ist die Kommission für die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts zuständig. Sie ist außerdem an der Rechtsetzung beteiligt und tritt als Sprecherin der EU nach außen auf. Im Rahmen der EWWU hat die Kommission vor allem Beratungs- und Koordinierungsaufgaben. Zuständiger Kommissar für die EWWU ist der Franzose Yves-Thibault de Silguy. Die Kommission hat derzeit 20 Mitglieder, die verschiedene Ressorts abdecken. Jedes Land stellt einen, die bevölkerungsstarken Länder (Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Italien) zwei Kommissare. Auf dem Amsterdamer Gipfel wurde die Zahl der Kommissare auf maximal 20 beschränkt. Wenn die ersten neuen Mitgliedstaaten nach der Jahrhundertwende der Europäischen Union beitreten, soll es zum Grundsatz "ein Mitgliedstaat, ein Kommissar" kommen.

Kommissionspräsident ist gegenwärtig Jacques Santer, der im Januar 1995 Jacques Delors nachfolgte.

Europäische Zentralbank:

Das zentrale Organ für die einheitliche Geldpolitik in der Währungsunion wird ab dem 1.1.1999 die EZB sein, die seit dem 2. Juni 1998 zusammen mit den nationalen Zentralbanken der 11 EWU-Teilnehmerländer das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) bildet. Oberstes Entscheidungsgremium ist der EZB-Rat, der sich aus den 6 Direktoriumsmitgliedern und den Notenbankgouverneuren der Teilnehmerländer zusammensetzt. Der EZB-Rat - vergleichbar mit dem Zentralbankrat der [Deutschen Bundesbank](#) - legt die Leitlinien der Geldpolitik fest, während das Direktorium für deren Umsetzung verantwortlich ist. Die EZB ist von Weisungen der Regierungen und der übrigen EU-Organe unabhängig und vorrangig darauf ausgerichtet, die Preisstabilität zu gewährleisten. Präsident der EZB ist zur Zeit der Niederländer Wim Duisenberg.

Europäisches System der Zentralbanken:

Da in der Währungsunion die Geldpolitik nur noch einheitlich betrieben werden kann, wurde ein Europäisches System der Zentralbanken (ESZB) errichtet. Das ESZB setzt sich analog zum deutschen Modell - [Deutsche Bundesbank](#) und Landeszentralbanken - aus [der Europäischen Zentralbank](#) und den nationalen Notenbanken zusammen.

Europäisches Währungssystem (EWS):

Das 1979 errichtete Europäische Währungssystem (EWS I) ist bis zum Beginn der 3. Stufe der EWU am 1. Januar 1999 der zentrale Ordnungsrahmen für Fragen der währungspolitischen Zusammenarbeit. Die am EWS I teilnehmenden Währungen werden mit Hilfe eines Paritätengitters unter Ausrichtung auf die ECU in Bezug zueinander gesetzt. So entsteht ein Netz aus bilateralen Leitkursen, die innerhalb einer Bandbreite von derzeit 15% nach oben oder unten voneinander abweichen können. Erreichen die Kurse diese Toleranzwerte, so müssen die betroffenen Notenbanken am Devisenmarkt intervenieren. Derzeit gehören Großbritannien und Schweden dem EWS I nicht an. Das künftige EWS II sieht vor, die Währungen Dänemarks und Griechenlands, die vorerst nicht an der EWU teilnehmen, über Leitkurse an den Euro anzubinden. Großbritannien und Schweden gehören noch nicht dem EWS an. Mit Hilfe des EWS II sollen die EU-Staaten, die zunächst nicht an

der Währungsunion teilnehmen können, aber eine konsequente Konvergenzpolitik betreiben, eine klare Beitrittsperspektive erhalten. Eine Verpflichtung zu einer Mitgliedschaft im EWS II wird es jedoch nicht geben. Die zulässigen Bandbreiten werden - ebenso wie im EWS I - +/- 15 Prozent betragen.

Europäischer Gerichtshof:

Dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg gehören 15 Richter und neun Generalanwälte an, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten für eine - verlängerbare - Amtszeit von sechs Jahren einvernehmlich ernannt werden. Aufgabe des Gerichtshofs ist es, in voller Unabhängigkeit die Wahrung des Gemeinschaftsrechts bei der Auslegung und Durchführung der Verträge zu überwachen.

Europäischer Rat:

Der Europäische Rat als Konferenz der 15 Staats- und Regierungschefs tagt in der Regel dreimal pro Jahr. Er ist im rechtlichen Sinne kein Organ der EU. Nach Art. D des Vertrages über die Europäische Union ([Maastrichter Vertrag](#)) "gibt der Europäische Rat der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen für diese Entwicklung fest". Eine wesentliche Funktion des Europäischen Rates besteht in dem informellen und vertraulichen Gedankenaustausch zwischen den Regierungschefs. Der Europäische Rat hat eine nachhaltige integrationspolitische Wirkung gezeigt. Mit ihrer direkten Beteiligung tragen die Staats- und Regierungschefs unmittelbar Verantwortung für die Stabilität und Leistungsfähigkeit der EU. Der Europäische Rat ist vom [Rat der Europäischen Union \(Ministerrat\)](#) zu unterscheiden.

Europäischer Rechnungshof:

Wurde mit dem Vertrag vom 22. Juli 1975 eingesetzt. Er besteht aus 15 Mitgliedern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten - nach Anhörung des Europäischen Parlaments - einvernehmlich für sechs Jahre ernannt werden. Er prüft die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben der Union und überzeugt sich von der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Nach Abschluß eines jeden Haushaltsjahres legt er einen Jahresbericht vor. Im [Maastrichter Vertrag](#) wurde dem Rechnungshof das Statut eines Organs der Union zuerkannt.

Export:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Exportland. Rund 55% aller Ausfuhren gehen derzeit in Länder der EU. Vor allem exportorientierte Unternehmen erwarten sich mehrheitlich Vorteile von der Europäischen Währungsunion. Sie hoffen auf weniger Verluste durch Wechselkursschwankungen und weniger Aufwendungen für sogenannte Kurssicherungsgeschäfte. Einige Beispiele: Siemens geht davon aus, durch die EWWU Wechselkursrisiken in dreistelliger Millionenhöhe vermeiden zu können. Der Verband der Chemischen Industrie schätzt die Vorteile auf ca. 400 Millionen Mark. Die Automobilindustrie rechnet mit Einsparungen in Milliardenhöhe.

Einführung:

Die Einführung der Europäischen Währungsunion ist nicht identisch mit der Einführung des neuen Geldes. Die EWWU beginnt zum 1.1.1999 mit der unwiderruflichen Festlegung der Wechselkurse der an der Währungsunion beteiligten Währungen. Den [Euro](#) wird es dann zunächst allerdings nur als Buchgeld und als Recheneinheit geben. Die Einführung der Euro-Noten und Euro-Münzen erfolgt spätestens zum 1. Januar 2002. Die DM bleibt zunächst - neben dem Euro - offizielles Zahlungsmittel und wird spätestens zum 1. Juli 2002 endgültig durch den Euro abgelöst.

Firmenkunden:

Unternehmen sind von der Europäischen Währungsunion in den meisten Fällen direkt betroffen. Neben die technisch-organisatorischen Anforderungen (beispielsweise die Umstellung des Zahlungs- und Abrechnungsverkehrs) treten die Herausforderungen, die sich aus einer verstärkten Wettbewerbssituation ergeben können. Um eventuelle Marktveränderungen rechtzeitig erkennen zu können, sollten Unternehmen in einer Marktanalyse dringend erforschen, welche Auswirkungen die EWWU auf die Kunden-, Produkt-, Preis- und Wettbewerbsstruktur hat. Hier gilt es, frühzeitig zu erkennen, ob Absatzmärkte in Gefahr geraten oder ob sich neue Geschäftsfelder auftun könnten. Möglicherweise muß auch die Strategie oder das Marketing eines Unternehmens "europafähig" gemacht werden. In jedem Falle sollten Unternehmen sich durch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe frühzeitig auf die EWWU vorbereiten. Nach Auffassung des DIHT hat die große Mehrheit der Unternehmen vor allem im mittelständischen Bereich hier jedoch noch einiges nachzuholen. Bei der Vorbereitung kann auch die Vereinsbank Hilfestellung leisten.

Geldwertstabilität:

Die Stabilität des Geldwertes zählt zu den wesentlichen Finanz- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, wobei man zwischen der inneren und der äußeren Geldwertstabilität unterscheidet. Unter ersteren versteht man die Sicherung der Kaufkraft im Inland; letztere erfüllt, wenn sich ausländische Güter - in DM umgerechnet - im Laufe der Zeit nicht verteuern. Die Sicherung der Geldwertstabilität ist eine der wesentlichen Aufgaben der unabhängigen [Deutschen Bundesbank](#). Durch die Steuerung der Geldmenge und der Zinsen soll sie zur Preisstabilität beitragen. Im Zusammenhang mit der EWWU wird von vielen die Aufweichung der Geldwertstabilität befürchtet, die über eine Vergrößerung der monetären Nachfrage entstehen kann. Es besteht die Sorge, daß der enorme Finanzbedarf zahlreicher europäischer Staaten durch eine ungebremste Verschuldung zu einer Aufblähung der Geldmenge und damit zu höheren Preisen führen könnte. Um dies zu verhindern, wurden im Maastrichter Vertrag die sogenannten [Konvergenzkriterien](#) vereinbart. Diese legen fest, daß die Staaten im Vorfeld erst ihr stabilitätsorientiertes Verhalten unter Beweis stellen müssen, um sich für die Währungsunion qualifizieren zu können. Der Stabilitätspakt sorgt dafür, daß auch nach Beginn der EWWU keine lockere Finanzpolitik betrieben wird. Des weiteren wurde die [Europäischen Zentralbank](#) als Hüterin der neuen Eurowährung nach dem Modell der Deutschen Bundesbank konzipiert. Auch sie wird von politischen Weisungen unabhängig sein.

Immobilien:

Die Währungsunion wird den Immobilienmarkt sowohl vor als auch nach der Einführung deutlich beeinflussen. Die Angst vor dem Euro und die damit verbundene höhere Inflationserwartung wird im Vorfeld die Immobiliennachfrage der Kleinanleger günstig beeinflussen. Ab 1999 treten zwei Effekte auf: Der Euro wird die Zinsen in der EU an das niedrige deutsche Niveau heranzuführen, Wachstum und Beschäftigung erhöhen und somit einen kräftigen Nachfrageschub auf die europäischen Immobilienmärkte auslösen. Durch den Wegfall des Wechselkursrisikos werden ferner mehr Investoren bereit sein, im Ausland tätig zu werden. Immobilien müssen sich zukünftig also stärker im internationalen Vergleich messen lassen. Dabei müssen sie sowohl unter Rendite- als auch unter Risikogesichtspunkten attraktiv sein: So sind zwar im europäischen Ausland zum Teil höhere Renditen erzielbar, gleichzeitig sind die Risiken durch stärkere Miet- und Preisschwankungen aber höher. Der deutsche Immobilienmarkt wird daher weiterhin gute Anlagemöglichkeiten bieten.

Kapitalmarkt:

Die Einführung des Euro wird die europäischen Kapitalmärkte vergrößern. Durch die Währungsunion mit 11 Teilnehmern entsteht der zweitgrößte Rentenmarkt und der drittgrößte Aktienmarkt der Welt. Die Attraktivität des europäischen Kapitalmarktes dürfte daher für Investoren aus aller Welt zunehmen. Durch die EWWU entsteht in Europa daher ein insgesamt größerer und somit liquiderer Kapitalmarkt, der den Marktteilnehmern erweiterte Finanzierungs- und Anlagemöglichkeiten bietet. Die Zinsdifferenzen zwischen den Staatsanleihen verschiedener Länder werden zwar mit Wegfall der Wechselkursschwankungen abnehmen, aufgrund der unterschiedlichen Steuer- und Finanzpolitik der Länder aber nicht ganz verschwinden. Das allmähliche Entstehen einer Aktienkultur in Deutschland und Europa wird die Nachfrage auf den Aktienmärkten beleben, auf die durch Privatisierungen in Höhe von geschätzten 300 Mrd. US\$ zusätzliches Angebot trifft.

Konvergenz:

Konvergenz bedeutet "Annäherung" oder "Angleichung". Im Rahmen der EU hat Konvergenz vor allem zweierlei Bedeutungsinhalte. Zum einen hat Konvergenz eine allgemein-programmatische Zielrichtung in dem Sinne, daß sich die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse in allen Mitgliedstaaten angleichen sollen. Zum anderen hat Konvergenz im Kontext des [Maastrichter Vertrages](#) einen ganz konkreten Inhalt. Zur Sicherung der Stabilität der gemeinsamen Währung verpflichten sich dort die Teilnehmerländer an der EWWU, ihre nationalen Finanz- und Wirtschaftspolitiken unter Einhaltung bestimmter Kriterien aufeinander abzustimmen. Ferner beschlossen die Staats- und Regierungschefs auf dem Amsterdamer Gipfel im Juni 1997, in der Beschäftigungspolitik stärker zusammenzuarbeiten und ihre Maßnahmen besser zu koordinieren. Zu diesem Zweck ist die Gründung eines Beschäftigungs-Komitees vorgesehen.

Konvergenzkriterien:

Die Konvergenzkriterien lauten: *Fiskalkriterien*

Eine auf Dauer (d.h. auch nach 1997) tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand im Sinne einer Vermeidung übermäßiger Defizite: a) das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen Defizits zum BIP darf 3% nicht überschreiten; Ausnahmen: Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen und Wert in der Nähe des Referenzwertes oder Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten und Verhältnis in der Nähe des Referenzwertes; b) das Verhältnis des Schuldenstands zum BIP darf 60% nicht überschreiten; Ausnahme: Verhältnis hinreichend rückläufig und rasche Annäherung an den Referenzwert.

Inflationskriterium

Hoher Grad an Preisstabilität: die durchschnittliche Inflationsrate (Verbraucherpreisindex) darf während des letzten Jahres vor der Prüfung nicht um mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Inflationsrate jener - höchstens drei - EU-Staaten liegen, die das beste Ergebnis erzielt haben.

Zinskriterium

Der durchschnittliche langfristige Nominalzinssatz (Staatsschuldverschreibungen) darf im Verlauf von einem Jahr vor der Prüfung nicht mehr als 2 Prozentpunkte über den Satz in jenen - höchstens drei - EU-Staaten liegen, die bei der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben.

Wechselkurskriterium

Teilnahme am EWS: Einhaltung der vorgesehenen normalen Bandbreiten zumindest in den letzten zwei Jahren vor der Prüfung ohne starke Spannungen; keine eigene Abwertung des bilateralen Leitkurses gegenüber der Währung eines anderen EU-Staates.

Konjunktur:

Im Vorfeld werden von der EWWU keine positiven Konjunkturimpulse ausgehen. Es ist vielmehr mit wachstumsdämpfenden Effekten zu rechnen, da die öffentlichen Haushalte sparen müssen, um die [Konvergenzkriterien](#) einhalten zu können. Danach werden aber expansive Effekte auftreten, die ausgehen von der Verbilligung des innereuropäischen Zahlungsverkehrs, dem Wegfall der Wechselkursrisiken, den verbesserten Investitionsbedingungen und den niedrigeren öffentlichen Defiziten. Das wird das Wirtschaftswachstum und damit auch den Arbeitsmarkt beleben.

Kredite:

Bei Krediten gilt die "Vertragskontinuität". Das heißt, daß die Kredite nach Einführung des [Euro](#) auf die neue Währung umgeschrieben werden. Die vereinbarten Zinssätze und Tilgungsmodalitäten bleiben unverändert. Der reale Wert von Krediten und Schulden ändert sich also nicht.

Leitkurse:

Die Finanzminister und Notenbankchefs der elf Euro-Länder haben sich darauf geeinigt, die gegenwärtig im Europäischen Währungssystem zwischen den Währungen der Euro-Länder geltenden Leitkurse für die Berechnung der Euro-Kurse zu verwenden. Damit stehen bereits jetzt die [Kurse](#) fest, welche die Deutsche Mark Anfang nächsten Jahres unverrückbar gegenüber den anderen Euro-Währungen haben wird. Im Wechselkursmechanismus des EWS durften die tatsächlichen Kurse

bislang um 15% nach oben oder unten von den Leitkursen abweichen. Diese Schwankungen werden nun ausgeschaltet. Nach dem Vertrag von Maastricht wird der Euro identisch mit dem Wert der Korbwährung ECU am Ende dieses Jahres sein.

Leitwährung:

Falls der [Euro](#) sich dauerhaft als stabile Währung erweist, hat er die Chance, neben dem Dollar die Rolle einer Leitwährung zu übernehmen. Das würde das Gewicht Europas an den Weltfinanzmärkten erhöhen. Auch ihr handelspolitisches Gewicht könnten die Europäer dann stärker in die Waagschale werfen.

Lohnpolitik:

Durch eine einheitliche Währung tritt das Lohn- und Gehaltsgefälle innerhalb der EU deutlicher zutage. Dies könnte einen Trend zur europäischen Angleichung auch der Nominallöhne verstärken. Ein solcher Trend wäre volkswirtschaftlich problematisch, wenn die Orientierung an Hochlohnländern die Rücksichtnahme auf die Produktivität und andere Faktoren wie beispielsweise das allgemeine Preisniveau außer acht gelassen würde. Die Folge einer solchen Lohnangleichung wären Inflation und regionale Arbeitslosigkeit in Europa.

Maastrichter Vertrag:

Im niederländischen Maastricht wurde am 7. Februar 1992 der "Vertrag über die Europäische Union" von den damaligen Staats- und Regierungschefs der 12 EG-Staaten unterzeichnet, der nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens in den Mitgliedstaaten am 1. November 1993 in Kraft trat. Dieser Vertrag ist das entscheidendste Werk der [europäischen Integration](#) und wird im allgemeinen als Maastrichter Vertrag bezeichnet. Die Vertiefung der europäischen Integration in verschiedenen Politikfeldern bildet den Kerninhalt. Neben den Bestimmungen zur Währungsunion beinhaltet der Vertrag auch Aussagen zu anderen Integrationsbereichen, beispielsweise zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), zur Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres sowie zur Unionsbürgerschaft.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union:

EG-Gründerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande (25. März 1957); Dänemark, Großbritannien, Irland (seit 1. Januar 1973); Griechenland (seit 1. Januar 1981); Portugal, Spanien (seit 1. Januar 1986); Finnland, Österreich, Schweden (seit 1. Januar 1995). Im März 1998 wurden offiziell Beitrittsverhandlungen mit Polen, der Tschechischen Republik, Slowenien, Ungarn, Estland und Zypern aufgenommen (sog. "EU-Osterweiterung").

Privatkunde:

Weil die Währungsunion kein abstraktes Vorhaben ist, sondern vielmehr auch die persönlichen Finanzen eines jeden Bürger ganz konkret betrifft, informieren alle Banken ihre Kunden über die volkswirtschaftlichen Hintergründe und die finanziellen Auswirkungen der EWWU. Während das Informationsmaterial für Geschäfts- und Firmenkunden noch übersichtlich ist, sind die Ratgeberbroschüren für den

Privatkunden so vielfältig, daß kaum noch eine Frage offen bleibt. Den Banken kommt bei der Aufklärungsarbeit allerdings eine besondere Rolle zu. In einer Allensbach-Meinungsumfrage rangieren sie als Kompetenzträger in Sachen glaubwürdiger Information mit 56% deutlich vor der Bundesregierung.

Rat der Europäischen Union (Ministerrat):

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) ist das zentrale Entscheidungsorgan der Europäischen Union. Er setzt sich aus je einem Minister der Regierungen der [Mitgliedstaaten](#) zusammen, wobei die Zusammensetzung entsprechend den anstehenden Themen wechselt: Rat der Außenminister, Rat der Landwirtschaftsminister, Rat der Verkehrsminister, Rat der Umweltminister usw. Die Präsidentschaft im Rat wird für die Dauer von jeweils sechs Monaten abwechselnd von einem Mitgliedstaat wahrgenommen. Am 30. Juni 1998 endete die Präsidentschaft Großbritanniens. Für die folgenden 6 Monate führt seit dem 1. Juli Österreich den Ratsvorsitz. Deutschland folgt am 1. Januar 1999 für die darauffolgenden 6 Monate.

Stabilitätspakt:

Der vom Bundesfinanzminister im November 1995 vorgeschlagene Stabilitätspakt ist eine zusätzliche Sicherungsmaßnahme, um den [Euro](#) vor den Folgen finanzpolitischem Fehlverhalten einzelner EWU-Teilnehmerländer zu schützen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, der auf dem EU-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs Mitte Juni 1997 in Amsterdam verabschiedet wurde, sieht im Kern Sanktionen gegen Teilnehmerländer vor, die die Budgetdisziplin nicht einhalten. Bei einem "übermäßigen" öffentlichen Defizit von mehr als 3% des Bruttoinlandsprodukts kann dies bis zur Verhängung von zinslosen Einlagen führen, die beim Anhalten oder Verschärfen der Budgetsituation in Geldbußen umgewandelt werden können. Bei besonders schweren Rezessionen wird jedoch von diesen Strafmaßnahmen abgesehen.

Teilnehmer der EWWU:

Wie erwartet haben auf dem Euro-Gipfel am 2. Mai 1998 die EU-Staats- und Regierungschefs grünes Licht für den Start der Währungsunion gegeben und einen Kreis von 11 Teilnehmerländern bestimmt. Diese sind Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Luxemburg, die Niederlande, Irland, Finnland, Portugal, Spanien und Italien. Die übrigen vier EU-Staaten Großbritannien, Dänemark, Schweden und Griechenland werden vorerst nicht an der Währungsunion teilnehmen. Großbritannien und Dänemark haben von ihrer "Opt out-Klausel" Gebrauch gemacht und Schwedens Regierung eine Teilnahme ausdrücklich abgelehnt. Lediglich Griechenland hatte bis zu diesem Zeitpunkt keines der zur EWU-Teilnahme berechtigenden 5 [Konvergenzkriterien](#) erfüllen können.

Währungsreform:

Bei der Umstellung auf den [Euro](#) handelt es sich nicht um eine Währungsreform, denn eine Währungsreform bedeutet die Neuordnung eines zerrütteten Geldwesens. Alles Geld oder Teile davon werden entwertet. Im Gegensatz dazu handelt es sich

bei einer Währungsunion um den Zusammenschluß intakter Währungen. Der Wert des Geldes wird dabei nicht verändert.

Wirtschafts- und Sozialausschuß:

Dieser Ausschuß wurde durch die Römischen Verträge 1957 zur Vertretung der Interessen der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens eingesetzt. Er besteht aus 222 Mitgliedern, darunter 24 deutschen Vertretern, die vom [Ministerrat](#) auf vier Jahre ernannt werden. In bestimmten Fällen sind Ministerrat und [Europäische Kommission](#) vertraglich verpflichtet, vor ihren Entscheidungen den WSA anzuhören, u.a. bei Arbeitnehmerfragen, der Niederlassungsfreiheit, sozialen Fragen, Bildung, Gesundheit und Verbraucherschutz, Umwelt und regionaler Entwicklung. Er kann aber auch von sich aus Stellungnahmen abgeben.

Wechselkurse:

Die Wechselkurse der 11 Teilnehmerländer an der EWU werden am 1.1.1999 unwiderruflich fixiert. Der Außenwert des Euro wird an den internationalen Devisenbörsen im freien Spiel von Angebot und Nachfrage täglich bestimmt. Das Verhältnis zu den Währungen Dänemarks und Griechenlands, die vorerst nicht an der EWU teilnehmen, wird im neuen [Europäischen Währungssystem \(EWS II\)](#) geregelt werden. Der Euro wird hierin die Rolle der Ankerwährung übernehmen. Die Bandbreiten, also die maximal erlaubten Abweichungen des Wechselkurses vom festgelegten Leitkurs, dürften dann 15% nach oben und unten betragen. Großbritannien und Schweden werden dem neuen Europäischen Währungssystem vorerst nicht beitreten.

Zeitplan:

Der weitere Zeitplan für die Einführung des Euro nach der Entscheidung der Start-Teilnehmer durch den Europäischen Rat am 2.5.1998 und der Arbeitsaufnahme der Europäischen Zentralbank (EZB) am 2.6.1998 sieht im wesentlichen zwei Stufen vor:

1. Am 1.1.1999 werden die Wechselkurse der 11 Teilnehmerländer unwiderruflich fixiert. Die Verantwortung für die gemeinsame Geldpolitik übernimmt die EZB.
2. Am 1.1.2002 beginnt die Ausgabe der Euro-Banknoten und -Münzen in allen Teilnehmerländern. Ab dem 1.7.2002 gilt dann im Währungsgebiet der EWU nur noch der Euro als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel.

E – Commerce

Was ist E – Commerce?

Der rasante Anstieg der Internet-Nutzung in aller Welt dient als Motor für die Entwicklung von Multimedia und Electronic Commerce (EC). Die digitale Geschäftsabwicklung ermöglicht die Ausweitung der eigenen Absatzmärkte bei gleichzeitiger Reduktion der Kosten - versprechen Anbieter und Berater. Die hohen Erwartungen äußern sich auch in den euphorischen Prognosen verschiedener Marktforschungsinstitute. Die zahlreichen Facetten des Electronic Commerce

erstrecken sich dabei von der Online-Präsentation über Online-Shopping bis hin zu hochkomplexen Online-Transaktionssystemen [Dr. Heiko Schinzer, Geschäftsprozesse im Internet 6/98] Eine **Definition** von Electronic Commerce nach Prof. Thome:

Electronic Commerce (EC) ermöglicht die umfassende, digitale Abwicklung der Geschäftsprozesse zwischen Unternehmen und zu deren Kunden über globale öffentliche und private Netze (Internet).

Grundlagen:

Erwartungen der Kunden an E-Commerce

- Convenience/Komfort - z.B. Öffnungszeiten (24-Stunden-Service) - prompte Bedienung
- schnelle Abwicklung
- Preisvorteile
- individuelle Informierung
- interaktive Mitwirkung (Pull-Prinzip)
- aktuelle Informationen zu Produkten, Preisen, etc.
- übersichtliche Gestaltung mit Orientierungshilfen
- bequeme Abwicklung von Transaktionen (Angebotsanfragen, Bestellungen, etc.)
- umfassender Service im Umfeld der Produkte und Dienstleistungen

Anforderungen an eine sinnvolle technische Unterstützung der marktnahen Unternehmensbereiche Marketing, Vertrieb und Service:

- aktuelle Informationen (Preise, Verfügbarkeiten, Bestellzeiten, etc.) mit ständiger Verfügbarkeit
- Konzentration auf Kernaufgaben (Entlastung von Routineanfragen)
- Unterstützung auch vor Ort beim Kunden
- weltweite Marketing-Präsenz
- lebendige und sich von der Konkurrenz abhebende Werbung
- Material für die Durchführung von Marktanalysen
- Kurze Feedbackschleifen für Kundenanforderungen, Serviceanfragen, Probleme und Mängel

Aggregation verschiedener Dienste zu einem neuen Angebot

- Entertainment Guides
- Gelbe Seiten
- Nachrichten und Special Interest Inhalte
- Electronic Commerce
- Kleinanzeigen (Immobilien, An-/Verkauf, Jobs, usw.)

Rationalisierungspotential im standardisierten Handelsgeschäft / Chancen für den Vertrieb

- Erschließung einer breiten Kundenbasis - globale Präsenz
- Schaffung neuer Vertriebswege für standardisierte Handelsprodukte
- Effiziente Bearbeitung von Märkten mit geringen Margen
- Integration mit anderen Produktgruppen, Cross-Selling

- Verbesserung der Kundenbindung z.B. Bereitstellung aktueller Informationen - direkte multimediale Kundenansprache
- gezielter, verifizierbarer Marketingeinsatz
- dezentrale Informationsbereitstellung vor Ort (remote access)
- engere Anbindung des Außendienstes an das Unternehmen
- einfachere Zahlungsmechanismen
- durchgängige Integration aller relevanten Daten und Systeme

One-to-one ist:

- die kundengerechte Anpassung spezifischer Produkte
- auf den Kunden bezogene Informationszusammenstellung
- Ersetzung der Standardware durch Produktofferten
- Interaktion zwischen Kunden und Anbieter
- Beobachtung von Kundentransaktionen und Kundenfeedback

Im digitalen Business wird die Eintrittsschwelle zur globalen Markterschließung auf nahezu null reduziert, deswegen gelten folgende Anforderungen:

- Unterschiede in den Kulturen müssen beachtet werden (Sprachen natürlich)
- das Produkt bzw. die Produkte müssen weltweit vermarktbare sein, d.h. auch die Vertriebsorganisation des Unternehmens muß darauf eingerichtet sein

Themenschwerpunkte

- Aktualität
- Kreativität
- Multimediale Inhalte
- Interaktive Programmierung

Zahlungssysteme:

Zahlungssysteme sind ein entscheidender Faktor und müssen beim Auftritt eines jeden Unternehmens, welches über das Internet Geld verdienen will, beachtet werden, da laut Umfragen das größte Hemmnis beim Onlinekauf darin besteht, die zu kaufende Ware zu bezahlen. Solange die Bezahlung über die bisher bekannten Wege wie Rechnung oder Nachnahme abgewickelt werden kann, bestehen nur bezüglich der Übermittlung der persönlichen Adressdaten Sicherheitsängste bei den Kunden. Sobald die Kunden aber mit Kreditkarte oder per Bankeinzug (Lastschriftverfahren) zahlen müssen, nimmt die Hemmschwelle enorm zu. Der Käufer hat Angst seine persönlichen Daten, wie Kreditkartennummer oder Kontonummer über das Internet zu übertragen.

Weiterhin muß beachtet werden, welches Zahlungsmittel für welches Produkt einsetzbar ist. D.h. ein Unternehmen welches Produkte mit einem "höheren" Preis anbietet, muß die Möglichkeit bieten mit Kreditkarte zu bezahlen. Ebenso sollten Zahlungsmittel wie Elektronisches Geld (Ecash, Cypercoin,...) angeboten werden, wenn Güter verkauft werden, die einen geringen Preis erzielen; z.B. digitale Produkte wie Bilder oder Informationen.

Es bestehen folgende Anforderungen an Zahlungssysteme im Internet, um sicherzustellen, daß ihre Anwendung eine breite Basis bei den Anwendern findet. Es wird unterschieden zwischen allgemeinen und Sicherheitsanforderungen an Zahlungssysteme.

Sicherheit:

Die Sicherheit eines E-Commerce Systems läßt sich untergliedern in 4 zu beachtende Sicherheitsaspekte:

- **Client Sicherheit** (Client Software) - Risiken bezüglich Web Browsers, Plug-Ins, aktive Inhaltsapplikationen wie z.B. Java Applets und ActiveX Controls (sie werden auf dem Client Rechner ausgeführt und können dort Schaden anrichten)
- **Transport Sicherheit** - verschiedene Transportprotokolle (Secure Electronic Transaction SET, Secure Socket Layer SSL, Secure HyperText Transfer Protocol S-HTTP), verschiedene Zahlungssysteme (CyberCash, CyberCoin, Smart Cards)
- **Web Server Sicherheit** - Fehler in den Basiskomponenten: Web Server, Interface Software (Server-Side Scripts), Datenbank
- **Betriebssystem-Sicherheit** - Firewall, Netzwerkserver

(Quelle: Anup K. Ghosh, E-Commerce Security: Weak Links, Best Defenses. John Wiley & Sons, Inc., New York, 1998)

Einführung eines E – Commerce Systems:

Im folgenden werden einige entscheidende Schritte bei der Einführung eines E-Commerce-Systems erläutert.

Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für

- Kundengewinnung
- Kundenbindung
- Produktgestaltung
- Prozeßmanagement

Organisatorische Anpassungen sind notwendig gerade wenn:

- die bisherige Vertriebsorganisation dezentral ist
- die Zentrale selten mit Kunden, dem Handel, den Vertretern oder den Filialen in Kontakt tritt
- die Auftragsbearbeitung bisher sehr lange dauert

Qualifizierung des Personals

- Personalschulung
- Einstellung von Personal mit geeigneten Vorkenntnissen/Fachwissen

Organisation des Einführungsprojekts

- Projektziele festlegen - was bedeutet für mein Unternehmen E-Commerce? was will ich erreichen/verkaufen?
- Projektablauf planen - Teilziele/Meilensteine festlegen?
- Zeit- und Terminplanung
- Kostenplanung
- Strukturierung der Projektorganisation - Projektteam zusammenstellen (Mitarbeiter aus Vertrieb, Marketing, Produktion, Auftragsannahme, usw. einbeziehen)
- Kapazitätsplanung

Ministerien

Es gibt folgende Ministerien

Auswärtiges Amt (AA)

Bundesministerium der Finanzen (BmF)

Bundesministerium der Justiz (BmJ)

Bundesministerium des Innern@

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie@

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten@

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BmFSFJ)@

Bundesministerium für Gesundheit Bundesministerium für Post und

Telekommunikation (BmPTk)

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BmRoBwSb)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit@

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen@

Bundesministerium für Verteidigung (BmVg)

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW)@

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) -

Kosovo Konflikt

Das haben wir ja lange genug durchgekaut, gell?